



Gemeindeamt Ramsau am Dachstein

Politischer Bezirk Liezen – Steiermark – Luftkurort

Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein

Tel.: +43 3687 81812 Fax: +43 3687 81710

E-Mail: office@ramsau.at Web: www.ramsau.at

Rundschreiben 10/2020

Liebe Ramsauerinnen und Ramsauer!

Wenn ihr dieses Rundschreiben in Händen halten werdet, werden die Weihnachtsfeiertage schon vorbei sein. Die besten Wünsche zum neuen Jahr, die ich bei dieser Gelegenheit übermitteln darf, sollten jedoch gerade rechtzeitig kommen. Die außergewöhnlichen Umstände machen es notwendig, euch nochmals auf diesem Wege zu informieren.

Hinweis der Polizei

Die Polizei hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, dass entsprechend der geltenden Corona-Verordnung sich alle Einreisenden nach Österreich in eine zehntägige Selbstisolation begeben müssen. Ab Weihnachten werden von der Polizei „Spaziergänger“ mit ausländischen Kennzeichen, die zum Teil am Straßenrand oder auf Parkplätzen von Handelsbetrieben ihre Autos abstellen, verstärkt kontrolliert werden um sicherzustellen, dass die Einreisebestimmungen eingehalten werden.

Wohnsitzmeldungen

So wie im Frühling während des ersten Lockdowns sind wieder vermehrt Wohnsitzmeldungen zu verzeichnen. Um Missbrauch ausschließen zu können, darf ich darauf hinweisen, dass bei der Anmeldung die zwingend notwendige Unterschrift des Quartiergebers/Hausbesitzers mit einer Kopie des Reisepasses (der ja ebenfalls unterschrieben sein muss) kontrolliert wird. Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass Zweitwohnsitze in der Ramsau nur in ausgewiesenen Ferienwohngebieten zulässig sind. Die neu einlangenden Meldungen werden auf diesen Umstand kontrolliert und werde ich Verstöße (Zweitwohnsitze in der Beschränkungszone) ausnahmslos bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige bringen.

Bitte auf Feuerwerke verzichten

Ich schließe mich der Empfehlung von unserem Landeshauptmann an, und darf meine Bitte wiederholen, heuer zu Silvester vollständig auf Feuerwerkskörper zu verzichten, der Umwelt zuliebe und zur Schonung der Spitalskapazitäten!

Bitte wenden



Gemeindeamt Ramsau am Dachstein

Politischer Bezirk Liezen – Steiermark – Luftkurort

Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein

Tel.: +43 3687 81812 Fax: +43 3687 81710

E-Mail: office@ramsau.at Web: www.ramsau.at

Gemeindezeitung

In der Dezember-Ausgabe unserer Gemeindezeitung wurde vom geschäftsführenden Ortsparteiobmann einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion eine unabhängige Bedarfserhebung betreffend Sommerkindergarten gefordert. Unsere Kindergartenleiterin hat im persönlichen Gespräch mit dem Ortsparteiobmann bereits klargestellt, dass diese Bedarfserhebung selbstverständlich jedes Jahr durchgeführt wurde. Auch die Behauptung, dass Anträge nicht gestellt worden wären oder Zuschüsse „für andere „wichtigere“ Projekte“ verwendet worden wären, entbehrt jeglicher Grundlage.

Da ich es erstens nicht dulden kann, dass unsere mehr als engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen im Bereich Kinderbetreuung (Kindergarten, Tagesmutter, Nachmittagsbetreuung Volksschule) in politische Auseinandersetzungen hineingezogen werden, und politischer Kleingeldwechsel auf ihren Rücken ausgetragen wird und ich mich zweitens dem Appell von NEOS-Gemeinderat Niklas Brandstätter anschließe, „dass wir uns unsere Kommunikations- und die Kompromissfähigkeit behalten und weiter verbessern“, wird es bei den Fraktionsberichten in der Gemeindezeitung ab sofort eine Änderung geben: Diese werden nicht mehr, wie bisher, ohne weiteres abgedruckt, sondern werden die Beiträge aller Fraktionen zuvor im Kreis des Gemeindevorstandes abgestimmt. Zu allen Gemeindevorstandssitzungen sind auch die Fraktionsvorsitzenden der ÖVP (Herbert Walcher) sowie der NEOS (Niklas Brandstätter) eingeladen und nehmen an den Sitzungen auch gleichberechtigt teil, was mir sehr wichtig ist. Außerdem schätze ich es sehr, dass sich die beiden Fraktionsvorsitzenden in unseren Sitzungen aktiv einbringen! Nachdem im Kreis des Gemeindevorstandes ein wertschätzendes und aufrichtiges Miteinander auf Augenhöhe gepflegt wird, bin ich überzeugt, dass diese Änderung dazu beiträgt, unser Miteinander zu stärken.

Auch die Aussage, dass die Anpassung der Stellplatz-Verordnung unter dem „Deckmantel Schneeablagefläche“ erfolgt sei, ist falsch und daher richtig zu stellen. Wäre der geschäftsführende Parteiobmann Mitglied des Gemeinderates, wüsste er, dass der Gemeinderat bereits im Sommer 2020 eine Verordnung zur Vorhaltung von ausreichenden Schneeablageflächen beschlossen hat. Diese musste jedoch wegen fehlender landesgesetzlicher Grundlage (fehlende Verordnungsgermächtigung im Baugesetz, nachdem die Schneeablagerung kein steiermarkweit relevantes Thema ist) aufgehoben werden. Nach erfolgter Vorabklärung mit der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung als zuständiger Aufsichtsbehörde musste daher der Umweg über die Anzahl der Stellplätze gewählt werden, um das gewünschte Ziel sicherzustellen. Für den Bauherren ändert sich nichts, da auch schon bisher Flächen zur Schneeablagerung hätten vorgesehen werden müssen (2 Parkplätze + Schneeablagefläche = 3 Parkplätze, davon einer für Schneeablage)

Herzliche Grüße, euer Bürgermeister

Bitte wenden